



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterfertigten Bezirksräte stellen namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 08-06-2013 stattfindenden ordentlichen Sitzung Sitzung der Bezirksvertretung von6 Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betreffend Rollstühle in Farradabstellräumen in Gemeindebauten

Ist es untersagt, in Fahrradabstellräumen von Gemeindebauten elektrisch betriebene Rollstühle einzustellen?

Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Inwieweit geht von Rollstühlen aufgrund von deren Bespannung eine höhere Gefahr aus, als etwa von Kinderwägen (Brandgefahr)?

Begründung

Öffentliches Interesse. Mietern in Penzinger Gemeindebauten wurde das Einstellen von Rollstühlen untersagt und angedroht, diese wegen Gefahr im Verzug auf deren Kosten entfernen zu lassen. Im Sinne der Barrierefreiheit besteht Aufklärungsbedarf.

KO BR Mag. Bernhard LOIBL BVStV Dipl.-BW. Mag. Oliver DRAHOSCH, MBA

BR Erika SKUDNIGG